

Gedanken zur Kaffeepause

Anforderungen an die Werkplanung

Inhalt – Darstellung – Umfang

Handwerkliche Leistung allein reicht für viele Gewerke heute bei weitem nicht mehr aus. Je komplexer die Konstruktion, umso mehr Arbeit erfordert die „Vorplanung“. Die Zeiten, als der Meister die Planung so mal eben am Küchentisch machte sind lange vorbei, oder?



RECHTLICHE PFLICHTEN?

Betrachten wir als erstes einmal die rechtliche Notwendigkeit der Erbringung von Planungsleistungen durch den Handwerker.

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um einen VOB-Vertrag handelt oder nicht.

Wurde die VOB nicht vereinbart, muss der Handwerker nur dann Planungsleistungen erbringen, wenn dies vertraglich gesondert vereinbart wurde oder die Art der Leistung dies notwendig macht (*soll heißen: ist dies eine übliche Leistung, die der Bauherr erwarten kann (Juristen kennen sich hier besser aus)*).

Anders bei einem VOB-Vertrag. Für einige Gewerke finden sich in der VOB (z.B. ATV Metallbauarbeiten DIN 18360 Ausgabe April 2010) konkrete Forderungen hinsichtlich der „Werkplanung“ – nur was genau versteht man darunter und was muss sie beinhalten?

PLANUNGSPHASEN

Betrachten wir als zweites die unterschiedlichen Schritte, die eine solche Planung während des Bauprozesses durchlaufen.

Der Begriff „Werkplanung“ wird umgangssprachlich für fast die komplette Planungsleistung des Handwerkers verwendet. Dies ist bequem, aber sicherlich etwas zu einfach gedacht.

Die Planungsleistungen des Handwerkers gliedern sich üblicherweise in die Leistungsphasen

- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Genehmigungs- oder Abstimmungsplanung
- Werk-/Ausführungsplanung
- Fertigungsplanung
- Montageplanung und
- Revisionsplanung

Der Übergang zwischen den einzelnen Planungsphasen kann fließen erfolgen. Lediglich nach der Erstellung der Genehmigungsplanung dürfte es, bedingt durch die Prüfungsphase des Auftraggebers, eine Unterbrechung geben.

Betrachten wir diese Leistungsphasen etwas detaillierter:

Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

Genau wie der Architekt nicht mit einer fertigen Zeichnung beginnen kann, muss auch der Fachplaner sich erst einmal in die Materie einarbeiten und ein Gefühl dafür entwickeln, was der Auftraggeber eigentlich möchte und ob dies überhaupt gebaut werden kann / darf.

Auf der Grundlage von Leistungsverzeichnis und Leitdetails, sowie den Planungsunterlagen wird firmenintern ein Planungskonzept entwickelt (Festlegung Profilsystem etc.). Unklarheiten und Widersprüche sollten möglichst frühzeitig erkannt und geklärt werden.

Falls erforderlich erfolgt eine erste Abstimmung mit anderen an der Planung fachlich Beteiligten.

Planungsziel:
technische Vorklärung, Konzeptentwicklung

Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Beinhaltet die Durcharbeitung des Planungskonzeptes (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, sofern in verwertbarer Form vorliegend, bis zum vollständigen Entwurf.

Planungsziel:
Planung als Vorentwurf.

Genehmigungsplanung (Abstimmungsplanung)

Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und ggf. Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung Beteiligter, sofern diese in verwertbarer Form und zeitnah vorliegen.

Planungsziel:
Prüfung und Freigabe der Planung durch den Architekten, bzw. Auftraggeber.

Werk-/Ausführungsplanung (gleichgestellte Abstimmungsplanung)

Einarbeitung der Architektenprüfung und Freigabe. Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge (zum Beispiel Angaben der Statik). Massenermittlung (Stücklisten) für die Materialbestellung.

Planungsziel:
Gleichstellung der Planung + Materialbestellung

Fertigungsplanung (für die Fertigung)

Erstellen der Zuschnittspläne, Fertigungszeichnungen, Stücklisten, Einzelteilzeichnungen etc. für die Fertigung und den Einkauf von Zukaufteilen.

Planungsziel:
Produktion der Elemente

Montageplanung (für die Baustelle)

Erstellen der Montage- und Verlegepläne mit allen für den Einbau der Elemente erforderlichen Angaben und Montagehinweisen und Dokumenten.

Revisionsplanung (Dokumentation des Gebauten)

Einarbeitung der Rückmeldung der Monteure zum Montageverlauf, insbesondere Abweichungen zur Planung, z.B. wegen Bautoleranzen.

Planungsziel:
Dokumentation des IST-Zustandes für die Abrechnung und für zukünftige Baumaßnahmen

VORAUSSETZUNGEN

Um überhaupt eine „Werkplanung“ erstellen zu können, benötigt der Handwerker Daten und Fakten. Je präziser diese sind, desto weniger Platz gibt es für Missverständnisse und Fehlinterpretationen; desto weniger wird geändert und gestritten, desto weniger Zeit geht verloren.

Merke: Der Handwerker ist kein Hellseher!

Empfehlung: Als Ausschreibende(r) sollte man immer versuchen, sich in die Lage des Handwerkers zu versetzen und seine Ausschreibung aus dessen Blickwinkel betrachten.

Tipp: In der VOB Teil C – ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, Abschnitt 0“ und folgende werden Vorgaben für das Aufstellen der Leistungsbeschreibungen gemacht.

PLANUNGSINHALTE

Nachdem wir die Planungsphasen betrachtet haben, wenden wir uns nun den Planungsinhalten zu. Was gehört zwingend in eine Planung (Zeichnung, Dokumentenmappe), was sollte zudem enthalten sein?

In der VOB Teil C – ATV DIN 18360 (Metallbauarbeiten) steht z.B. unter Punkt 3.1.1.3 (Zitat):
Für Bauteile Hat der Auftragnehmer vor Fertigungsbeginn Zeichnungen und / oder Beschreibungen zu liefern. Sie bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber.

Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die einbaufolge erkennbar sein.“

Dies hört sich zuerst einmal gut an, lässt aber Raum für Interpretation. Was für den Einen eine aussagekräftige Zeichnung ist, betrachtet ein anderer als mangelhaft.

Tipp für den Ausschreibenden:

Die eigenen Vorstellungen davon, wie die gewünschte Qualität der Unterlagen sein sollte möglichst umfänglich beschreiben. Am besten noch eine „Musterzeichnung“ beifügen.

Tipp für den Ausführenden:

Sind die Vorgaben der Ausschreibung unpräzise, empfiehlt es sich, dem Angebot ebenfalls eine „Musterzeichnung“ etc. beizufügen bzw. zur Auftragsverhandlung vorzulegen und als Leistungssoll zu vereinbaren.

Beispiele „Qualität Werkplanung“:

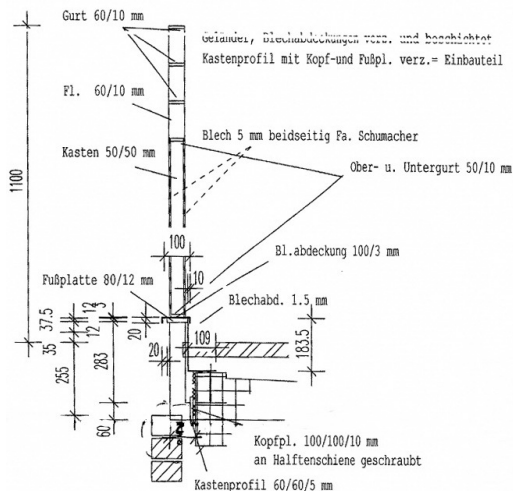


Bild 1:
Geländer auf DIN A4 – gute Augen sind Pflicht

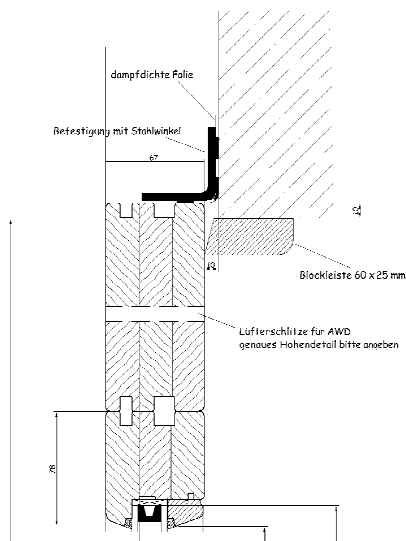


Bild 2:
Handwerker stellt nur seine Leistung dar, der Rest ist für ihn nicht von Bedeutung.
Wie er den Winkel befestigt und womit geht niemanden etwas an.

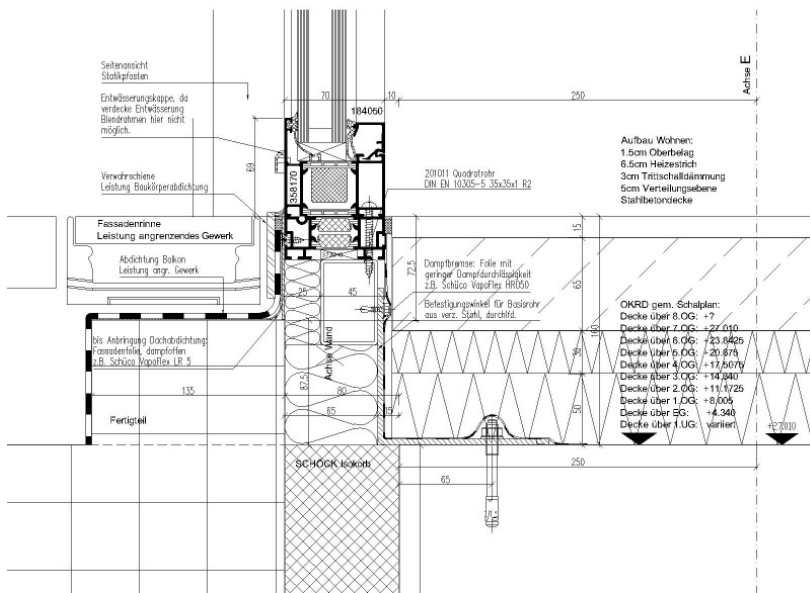


Bild 3:
Maße, Artikel-Nrn., Höhenkoten,
„bauseitige“ Leistungen,
Achszüge –
Alles dargestellt.

Fazit:

Eine Planung fällt nicht vom Himmel. Sie will sorgfältig erarbeitet sein. Je besser die Vorgaben durch die ausschreibende Seite, desto eher wird das Ergebnis den Vorstellungen der Ausschreibenden entsprechen. Je unpräziser desto mehr Interpretationsspielraum hat der Werkplanende und desto mehr Zeit wird später mit der „Abstimmung“ verschwendet.

Literaturhinweis:

Wer zu diesem Thema mehr erfahren möchte, dem empfehle ich den aktuellen RAL Leitfadens zur Montage: 2010-03, der sich im 3. Kompendium „Aufgaben der Planung“ sowohl mit der „Ausschreibungsplanung durch den Gebäudeplaner“, als auch mit der „Einbauplanung durch den Ausführenden“ auseinandersetzt.

Diese kleine Abhandlung versteht sich als Denkanstoß. Sie darf nicht blindgläubig übernommen werden. Entscheiden muss der Anwender.

Falkensee, den 27.07.2012

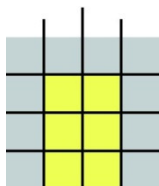
Zum Verfasser:

Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Architekturstudiums spezialisierte sich Dirk Risse auf die Gebäudehülle. Nach mehrjähriger Auslandstätigkeit und einem kleinem Intermezzo als Projektleiter bei einem Generalunternehmer gründete er im Jahre 1997 sein Ingenieurbüro für Fassadenplanung in Berlin-Spandau.

Der Autor ist u.a. Vorstandsmitglied im VFT Verband für Fassadentechnik (www.v-f-t.de).

Dirk Risse ist als Beratender Ingenieur Mitglied der Baukammer Berlin.

Weitere Informationen / Kontakt siehe www.risse-ing.de



Der VFT – Verband für Fassadentechnik e.V. ist ein Zusammenschluss unabhängiger Fachplaner, Ingenieure und Konstrukteure auf dem Gebiet der ganzheitlichen Gebäudehülle.

Entsprechend ihrer Tätigkeitsschwerpunkte betreuen die VFT-Mitglieder die gesamte Bandbreite von der Projektierung über die Werk- und Montageplanung bis hin zu Gutachten und Qualitätssicherung.

Über die Suchmasken auf der VFT-Webseite (www.v-f-t.de) lassen sich die geeigneten VFT-Mitglieder bequem finden.

©Dirk Risse, Falkensee (www.risse-ing.de)
Vervielfältigung unter Nennung des Verfassers gestattet.